



## AVE-Rundschreiben 6/2014

---

Berlin, 14. April 2014

### **1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK**

**1.1. EU-China Gipfel: Überlegungen zu Freihandelsabkommen**

### **2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN**

**2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur**

### **3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT**

**3.1. Warenursprung und Präferenzen – Diagonale Balkankumulation/diagonale PanEuroMed-Kumulation**

### **4. UMWELT-/SOZIALSTANDARDS**

**4.1. EU legt Regeln zur Transparenz von CSR-Aktivitäten fest**

### **5. VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN**

**5.1. Veranstaltung „International Product Safety Week“ vom 16. bis 20. Juni 2014 in Brüssel**

**5.2. Wichtige Modemessen 2014 in China**

## AVE-Rundschreiben 6/2014

---

### 1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

#### 1.1. EU-China Gipfel: Überlegungen zu Freihandelsabkommen

In der offiziellen Erklärung zum Abschluss des jährlichen EU-China-Gipfels in Brüssel am 31. März 2014 betonten beide Seiten, dass sie ihre Anstrengungen für ein tief greifendes und umfassendes Freihandelsabkommen bündeln werden, sobald die richtigen Bedingungen dafür vorhanden sind. Am nächsten Tag forderte der chinesische Präsident Xi Jinping auf einer Konferenz in Brügge sogar zu einer sofortigen Prüfung der Möglichkeiten für ein solches Handelsabkommens auf. Präsident Xi betonte, die EU und China müssten zu "Zwillingsmotoren" für ein globales Wirtschaftswachstum werden und sich zum Ziel setzen, den beiderseitigen Handel bis zum Jahr 2020 von 484 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf eine Billion US Dollar (725 Milliarden Euro) zu steigern.

Präsident Xis Erklärung war nicht nur rein wirtschaftlich motiviert, sondern sie ist auch als Antwort auf die von der USA ausgehenden Initiative zu verstehen, eine Transpazifische Freihandelszone (TPP) unter Ausschluss von China zu errichten. Die EU ihrerseits ist nach Aussagen der Europäischen Kommission angesichts der vielen Differenzen und aktuellen Spannungen in Bezug auf Handelsschutzmaßnahmen etwas zögerlich, in Gespräche über ein Freihandelsabkommen einzusteigen. Die EU-Verantwortlichen möchten zunächst die Gespräche über ein Investitionsabkommen abschließen, aus dem Chinas Bereitschaft zu einer Marktöffnung ersichtlich wird, bevor sie den nächsten Schritt in Richtung Freihandelsabkommen gehen wird.

Neben Lobbyaktivitäten, die den Verhandlungen über ein Investitionsabkommen zum Erfolg verhelfen sollen, unterstützt die FTA auch Diskussionen über die Machbarkeit eines bilateralen Handelsabkommens.

Pierre Gröning

---

### 2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

[↑ TOP](#)

#### 2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur

Der bei der EU-Kommission angesiedelte Ausschuss für die Kombinierte Nomenklatur hat sich kürzlich wieder einmal mit einigen Einreihungsfragen befasst, dabei ging es um folgende Produkte:

## AVE-Rundschreiben 6/2014

---

- a. Ein drahtloses Rückfahrkamerasystem in Form einer für den Einzelhandel aufgemachten Warenzusammenstellung zum Einbau in Kraftfahrzeuge, das in den KN-Code 85287240 eingereiht wird und somit einem Zollsatz von 14% unterliegt. Die anderen Bestandteile, die für die Funktion des Geräts ebenso wichtig sind, unterliegen wesentlich niedrigeren Zöllen. Nach der Einreihungshierarchie ist dies jedoch korrekt (Amtsblatt der EU L 99 vom 2.4.2014)
- b. Ein LED-Flutlichtstrahler, der in den KN-Code 94054099 eingereiht wird. Der Zollsatz beträgt 2,7% (Amtsblatt siehe oben).
- c. Ein aus textilem Material bestehendes „Körbchen“ für kleine Haustiere, KN-Code 63079098. Der Zollsatz beträgt 6,3% (Amtsblatt der EU L 104 vom 8.4.2014).
- d. Eine Unterkunft für Hauskatzen, die aufgrund des überwiegend verwendeten Materials ebenfalls in den KN-Code 63079098 eingereiht wird (Zollsatz und Amtsblatt siehe oben).

Stefan Wengler

---

### 3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

[↑ TOP](#)

#### 3.1. Warenursprung und Präferenzen – Diagonale Balkankumulation/diagonale PanEuroMed-Kumulation

Die EU-Kommission veröffentlicht regelmäßig Mitteilungen über den Beginn der Anwendung der Ursprungsregeln im Rahmen der diagonalen Balkan- und der PanEuroMed-Kumulation. Die letzte dieser Mitteilungen haben Sie mit Rundschreiben 15/2013 erhalten.

Die aktuelle Information ist jetzt erschienen im Amtsblatt der EU C 111 vom 12.04.2014. Die Änderungen betreffen die Teilnehmerländer am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU, nämlich Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien. So ist die Ursprungskumulierung unter diesen Staaten seit dem 1. April 2014 zulässig.

Stefan Wengler

---

[↑ TOP](#)

## AVE-Rundschreiben 6/2014

---

### 4. UMWELT-/SOZIALSTANDARDS

#### 4.1. EU legt Regeln zur Transparenz von CSR-Aktivitäten fest

Am 17. April 2014 stimmt das Europäische Parlament über die "Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen durch bestimmte Großunternehmen und Unternehmensgruppen" ab. Ziel dieser Gesetzgebung ist es, die Transparenz von Unternehmen in Bezug auf ihre soziale Verantwortung (CSR) und Diversitätspolitik zu verbessern. Trotz des Widerstands von Handelsverbänden, einschließlich der FTA, stimmten die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament dieser Vereinbarung bereits Ende Februar zu. Die Abstimmung am 17. April ist deshalb reine Formsache.

Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Nettoumsatz von über 40 Millionen Euro müssen jährlich nicht-finanzielle Informationen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung einschließlich einer Beschreibung ihrer entsprechenden Unternehmenspolitik in diesen Bereichen offenlegen. Darüber hinaus müssen Unternehmen mit Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen Informationen zur Zusammensetzung dieser Organe im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Schulbildung und Berufserfahrung der Mitglieder vorlegen. Diese Angaben sind entweder im Rahmen der jährlichen Geschäftsberichte zu machen oder in gesonderten, nicht die Finanzen betreffenden Erklärungen. Unternehmen, deren Firmenpolitik diese Themen nicht enthält, müssen dies begründen. Die Richtlinie sieht schließlich ebenfalls vor, dass die Europäische Kommission bis Juli 2018 einen Bericht darüber vorlegt, ob es möglich ist, eine Verpflichtung für Großunternehmen einzuführen, Informationen zu ihren Gewinnen und die darauf abgeführten Steuern sowie zu Fördermitteln, die ihnen zugute kamen, in allen Ländern, in denen sie tätig sind, offenzulegen.

Die FTA lehnte diese Gesetzgebung ab, und zwar hauptsächlich aus drei Gründen: Erstens, weil dies zu einer zusätzlichen finanziellen und bürokratischen Belastung für EU-Unternehmen führt. Zweitens, weil ein solcher Berichtszwang Unternehmen sehr wahrscheinlich dazu verleiten würde, diese Dinge nur auf dem Papier abzuhaken. Drittens hat die FTA Bedenken, dass diese neue Gesetzgebung den freiwilligen Charakter von sozialer Verantwortung in Frage stellt. Dass der Text trotz der vielen Einwände dagegen angenommen wurde, ist hauptsächlich der Unterstützung durch EU-Mitgliedstaaten geschuldet, bei denen bereits ähnliche Regelungen existieren, wie zum Beispiel in Großbritannien und Frankreich.

Dennoch hat uns die Europäische Kommission (GD Unternehmen) zugesichert, dass in den Vorgaben zur Umsetzung der Richtlinie sichergestellt wird, dass sich die finanzielle Belastung für die betroffenen Unternehmen in Grenzen halten wird. Wir werden Sie über dieses Thema auf

## AVE-Rundschreiben 6/2014

---

dem Laufenden halten.

Pierre Gröning

---

### 5. VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

↑ TOP

#### 5.1. Veranstaltung „International Product Safety Week“ vom 16. bis 20. Juni 2014 in Brüssel

Die Europäische Kommission wird vom 16. bis 20. Juni 2014 die "Woche der Internationalen Produktsicherheit" in Brüssel veranstalten. Diese kostenlose Konferenz wird Gesetzgeber, Wirtschaftsbeteiligte, Verbraucherorganisationen und Interessenvertreter aus der ganzen Welt zusammenbringen. Unter anderem wird auf dem Event die internationale Koordinierung der Marktüberwachung thematisiert sowie die zukünftige EU-Gesetzgebung zur Sicherheit von Verbraucherprodukten und zur Marktüberwachung. Die EU wird anlässlich dieser Veranstaltung auch Gastgeberin des vierten Dreiergipfels EU-China-USA zur Sicherheit von Verbraucherprodukten sein sowie der Sitzung der Arbeitsgruppe RAPEX-China.

Mitglieder, die gerne an der Konferenz teilnehmen würden, sollten sich anmelden und das FTA Sekretariat informieren. Für alle Sitzungen ist eine online-Voranmeldung erforderlich. Dies ist bis zum 9. Mai 2014 möglich. Weitere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: [http://ec.europa.eu/consumers/events/ipsw\\_2014/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/events/ipsw_2014/index_en.htm)

Pierre Gröning

---

#### 5.2. Wichtige Modemessen 2014 in China

↑ TOP

Die chinesische Handelskammer für den Import und Export von Textilien und Bekleidung (China Chamber of Commerce for Import and Export of Textile and Apparel) hat uns gebeten, Sie auf die folgenden internationalen Modemessen hinzuweisen, die dieses Jahr in China stattfinden. Es sind dies:

- Mode Shanghai 2014 vom 15. bis 17. Oktober
- China (Dalian) International Garment and Textile Fair 2014 vom 20. bis 23. September 2014

## AVE-Rundschreiben 6/2014

---

- Nanjing International Consumer Goods Expo 2014 vom 19. bis 21. September 2014

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Stefan Wengler

---

[↑ TOP](#)